

Geschäftsbereich II
61 FB Planen
61.4 Verkehrsplanung
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 26.07.2016
Herr Bucher
Tel. 221-62 63
ralf.bucher@halle.de

**Stadtbahnprogramm Halle (Saale),
Vorhaben 5.1, Böllberger Weg Nord BA 2.1
Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
zu den Unterlagen Vorplanung und Gestaltungsbeschluss (Stand Mai 2016)**

Zu den o. g. Unterlagen nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird die Vorzugsvariante bestätigt.

Der im Bereich des Künstlerhauses vorgesehene gemeinsame Geh- und Radweg ist aus planerischer Sicht nicht optimal, da Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern entstehen können. Angesichts der Gesamtsituation sehe ich allerdings kaum Alternativen zu einer solchen Führungsform in diesem relativ kurzen Abschnitt. Überlegenswert wäre noch eine Trennung der betreffenden Fläche in einen 1,50 m breiten Radweg (Mindestbreite gemäß StVO-VwV) und einen 1,95 m breiten Gehweg.

Bei den weiteren Planungsschritten bitte ich auch um Beachtung des „Detailkataloges für Radwegebaumaßnahmen in der Stadt Halle (Saale), der auf der städtischen Internetseite www.radverkehr.halle.de, Rubrik: Veröffentlichungen, aufgerufen werden kann. Dabei sind im Böllberger Weg insbesondere die Punkte 1, 2 (Grundstücksausfahrten), 3, 4 (Absenkungen), 5 (Material), 8 (Ampeln) und 14 (Radwegende) von Bedeutung. Das Thema des verkehrssicheren Radwegendes spielt speziell am nördlichen Bauende eine Rolle. Hier sollte möglichst eine Lösung gefunden werden, bei der Radfahrer fließend und dennoch verkehrssicher auf die Fahrbahn der Glauchaer Straße geführt werden.

Zur Thematik der Ausführungsdetails möchte ich anmerken, dass demnächst eine Beschlussvorlage mit „Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in der Stadt Halle (Saale)“ dem Stadtrat vorgelegt wird. Ein Punkt darin ist der, dass die Länge von Rampen an Radwegauf- und -abfahrten mindestens 4,0 m betragen sollte.



Ralf Bucher
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter